

Markterkundung Mongolei

Für Anbieter von Maschinen und Ausrüstungen zum Herstellen, Verarbeiten und Verpacken von Fleisch- & Wurstwaren sowie Milchprodukten, 14. Oktober -18. Oktober 2024



Marktpotenziale Nahrungsmittel- & Verpackungsmaschinen

Vom 14.10.2024 bis zum 18.10.2024 führt der Ostasiatische Verein e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und in Kooperation mit dem Deutsch-Mongolischen Unternehmensverband (DMUV), dem VDMA Fachverband Nahrungsmittelmaschinen und Verpackungsmaschinen sowie Bondacon International eine Markterkundungsreise in die Mongolei durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Die fünftägige Markterkundungsreise bietet teilnehmenden Unternehmen die Gelegenheit, den mongolischen Markt für Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen kennenzulernen. Als Teil einer Delegation deutscher Unternehmen mit offizieller Unterstützung des BMWK erhalten die Unternehmen Marktinformationen, können Marktchancen eruieren, potenzielle Geschäftspartner kennenlernen und mit

Vertretern bereits in der Mongolei ansässiger Unternehmen in Kontakt treten. Somit werden Interessierte nicht nur ein umfassendes Verständnis für die sich im mongolischen Markt bietenden Chancen gewinnen, sondern können bereits ein lokales Netzwerk aufbauen, das bei der weitergehenden Entwicklung der Mongolei als Absatzmarkt für Ihre Produkte und/oder Dienstleistungen unerlässlich sein wird.

Durchführer

Marktüberblick Fleisch

Die circa 70 Mio. Nutztiere der Mongolei (u.a. Kamele, Schafe, Yak, Ziegen und Pferde) bieten die Möglichkeit, Wurst- und Fleischwaren, Milchprodukte, Textilien (Wolle und Leder) sowie Kosmetikprodukte herzustellen und auch als Exportprodukte einzusetzen. Die mongolischen Vieharten bewegen sich frei in der Natur. Daher gelten die Produkte von Tieren aus Weidehaltung in der Mongolei als ökologisch, wenngleich ein aus europäischer Perspektive fehlendes Weidemanagement zu Herausforderungen bei Tiergewicht, -gesundheit und Fleischqualität führt. Ein Rückschlag für das Land waren die jüngsten Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche (MKS). Die Mongolei arbeitet mit der Schweizer Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie anderen internationalen Organisationen zusammen, um Lösungen für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Praktiken zu entwickeln, einschließlich Fragen der Tiergesundheit und Produktsicherheit.

Ein zentrales Anliegen ist die Diversifizierung der mongolischen Fleischverkäufe weg von der Abhängigkeit von den beiden Nachbarländern Russland und China. Das Land will eine Exportkapazität von über 200.000 Tonnen pro Jahr aufbauen. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Leichtindustrie hat zum Ziel erklärt, die derzeitigen Fleischexporte in den kommenden Jahren um das Zehnfache zu steigern.

Die Mongolei exportiert derzeit jährlich ca. 29.300 Tonnen Fleisch, doch ist diese Zahl im Vergleich zum nationalen Viehbestand gering. Aufgrund der Diskrepanz zwischen Viehbestand und der menschlichen Bevölkerung von etwa



Sukhbaatar Square Ulan Bator

3 Millionen Menschen hat die Mongolei viel Spielraum für eine Steigerung ihrer Fleischexporte.

Die Mongolen beziehen ihre Fleischprodukte i.d.R. über informelle Handelskanäle. Diese traditionelle Art des Einkaufs ist mit niedrigen Lebensmittelhygienestandards verbunden. In der traditionellen mongolischen Küche werden auch Fleischprodukte verwendet, welche bisher fast ausschließlich manuell hergestellt werden.

Mit dem anhaltenden Prozess der raschen Verstädterung gibt es auch auf den lokalen Verbrauchermärkten wie Restaurants und Einzelhandelsketten einen zunehmenden Trend zu höherwertigen Fleischprodukten.

Marktüberblick Milchwirtschaft

Während der größte Teil der landwirtschaftlichen Produktion der Mongolei auf die Weidewirtschaft und die Tierhaltung entfällt, sind die inländische Milcherzeugung und die Verarbeitungskapazität nach wie vor begrenzt. Im Jahr 2018 wurden von den 892 Millionen Litern erzeugter Kuh- und Schafsrohmilch nur 10 Prozent in Molkereien verarbeitet. Darüber hinaus ist es aufgrund der großen Entfernungen und der Topografie der Mongolei eine Herausforderung, rechtzeitig zu den Sammelstellen zu gelangen.

Über 500 Milchprodukte werden in der Mongolei auf industrielle und traditionelle Weise hergestellt. Milch und Milchprodukte sind neben Fleisch elementare Bestandteile der traditionellen mongolischen Küche. Neben Quark, Käse und Joghurt werden auch fermentierte Produkte hergestellt und konsumiert.

Ein geringer Anteil des Verbrauchs von Milchprodukten wird über den Import aus Russland, Südkorea und Neuseeland gedeckt.

Ein Beispiel für die industrielle Verarbeitung von Milch ist die SUU Joint Stock Company (JSC) als größter

Milchproduzent der Mongolei. Im Jahr 1985 wurden die Gebäude und Anlagen modernisiert, die neue Fabrik wurde 1991 verstaatlicht. 2005 wurde SUU vollständig privatisiert und 2017 wurden an der mongolischen Börse 6 Milliarden MNT für ihre Anleihe aufgenommen.

SUU JSC gründete Genossenschaften für die Milcherzeugung. Im Jahr 2022 kaufte "SUU" JSC insgesamt 21,2 Millionen Liter Milch von seinen Lieferanten und erzielte 27,8 Milliarden MNT direktes Einkommen. Im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum ist der Betrag um 62,3 Prozent gestiegen.

Die erste Genossenschaft des Landes "Ar Gunt Martsad" wurde 2020 gegründet, um die Milchproduktion zu steigern und die Qualität der Rohmilch zu verbessern. Heute ist die Zahl der Genossenschaften auf zwölf angestiegen. Durch diese Hilfe sind die Genossenschaften nun in der Lage, 2,5-mal mehr und qualitativ bessere Milch an die Fabrik zu liefern.

Der gegenwärtige Trend zur Technologisierung der Milchwirtschaft bietet deutschen Maschinenexporteuren gute Marktchancen.

An wen richtet sich die Reise?

Die Reise richtet sich an deutsche Anbieter von Maschinen und Ausrüstungen zum Herstellen, Verarbeiten und Verpacken von Fleischwaren und Molkereiprodukten. Maximal 15 Unternehmen können an der Markterkundung teilnehmen.

Die Markterkundung richtet sich besonders an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechenden Branchenschwerpunkt und Leistungsspektrum.

Ihre Vorteile bei einer Teilnahme

- Bereitstellung von allgemeinen und marktspezifischen Informationen in Form einer Marktstudie inkl. eines Verzeichnisses relevanter Marktakteure sowie eines Zielmarktwebinars
- Evaluation Ihrer Internationalisierungschancen in der Mongolei
- Präsentation Ihres Unternehmens vor ausgewähltem Fachpublikum in Form einer Fachveranstaltung
- Roundtable-Gespräche mit deutschen und mongolischen Unternehmensvertretern
- Termine mit mongolischen Ministerien, Behörden, Fachverbänden und führenden mongolischen Betrieben
- Individuell organisierte B2B-Gespräche mit potenziellen Geschäfts- und Vertriebspartnern
- Networking mit potenziellen Geschäfts- und Vertriebspartnern sowie Entscheidungsträgern des Sektors

Weitere Hinweise

Anmeldungen sind erst nach einer offiziellen Teilnahmebestätigung gültig.

Die Anmeldefrist ist der 08.08.2024.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU aufgrund der Förderrichtlinien Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.



Abbildung 1 Viehwirtschaft in ländlichen Regionen der Mongolei

Teilnahmegebühr

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 750 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten
- 1000 EUR (netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigten

Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnahme- und Datenschutzerklärung auf den folgenden Seiten ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Eventseite

<https://www.oav.de/termine/aktuelle-terminansicht/safe-the-date-bmwk-markterschliessungsprogramm-in-der-mongolei.html>

Anmeldungen bitte per E-Mail an:

Louisa de Fallois
Regionalmanagerin Greater China & Mongolei, OAV
E-Mail defallois@oav.de
Telefon 040 35 75 59-14

Oder:

Anton Bondarew
Managing Director, Bondacon International
E-Mail bondarew@bondacon.de
Telefon 05254 947 81 90

Vorläufiges Programm

Datum	Programmpunkt	Ort/Format
Montag 14.10.2024	Individuelle Anreise	
	Briefing mit Deutscher Botschaft	Delegationshotel
	Kultureller Besuch einer Tempelanlage	Tempel
Dienstag 15.10.2024	Rundtischdiskussion mit Vorstandsmitgliedern des DMUV	Restaurant
	Besichtigung Schlachtung und Fleischverarbeitung	In-house Fleischerei & Fleischereizentrum
	Termin im Ministerium für Lebensmittel, Landwirtschaft	Ministerium/ Agenturen
Mittwoch 16.10.2024	Abendessen mit mongolischen Firmen und Ministerium	Delegationshotel
	Fachveranstaltung mit DMUV-Mitgliedern und Geschäftsleuten aus dem Bereich Lebensmittel und Verpackungsindustrie	Delegationshotel
	Danach: individuelle B2B-Termine	
Donnerstag 17.10.2024	Besuch Milch- und Käseverarbeitung	Tagesausflug mit Reisebus
	Kultureller Besuch der Dschingis Khan Statue	Momument Nähe Nailaikh
	Besichtigung Schlachtung und Fleischverarbeitung Huhn	Fabrikbesichtigung
Freitag 18.10.2024	Reise zu dezentraler Milch- und Fleischproduktion	Tagesausflug mit Reisebus
	Reise zu Bauern/ Hirten mit dezentraler Milch- und Fleischproduktion	Themen: Logistik/Kühlketten/Tiergesundheit
	Netzwerkempfang	
Samstag, 19.10.2024	Abreise nach Deutschland	individuell

Über den Durchführer Ostasiatischer Verein eV

Seit seiner Gründung im Jahr 1900 agiert der Ostasiatische Verein als starkes Netzwerk deutscher Unternehmen mit Aktivitäten in der Region Asien-Pazifik.

Der OAV ist eine privatwirtschaftliche gemeinnützige Organisation. Der OAV setzt sich für die Förderung bilateraler wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und der Region Asien-Pazifik ein.

Durch ihr unternehmerisches und institutionelles Netzwerk unterstützt die OAV deutsche Unternehmen bei ihren Aktivitäten in der Region Asien-Pazifik.



Fach- und Kooperationspartner

Der OAV wird in diesem Projekt von folgenden Partnern unterstützt:



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIEßUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013